

## **Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle**

**0769 – CPR – VAS – 00341-3**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

### **Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl**

**Kaltgeformte Profilbleche nach EN 1090-2 und EN 1090-4  
EXC 2, Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2**

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke und hergestellt im  
Herstellwerk durch

### **FALK Salzgitter GmbH**

Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung  
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN 1090-1:2009 + A1:2011**

unter System 2+, angewendet werden und

### **die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 30. Juni 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange  
weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die  
Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der  
notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder  
zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 9. Juli 2028.

Karlsruhe, 10. Juli 2023

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

